

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in	Birgit König
	Telefon (0202)	+49 202 563 4044
	Fax (0202)	
	E-Mail	Birgit.Koenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1372/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.11.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
10.11.2021	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
11.11.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vertrag mit dem Trägerverein der Begegnungsstätte Alte Synagoge e.V.		

Grund der Vorlage

Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Wuppertal und dem Trägerverein der Begegnungsstätte Alte Synagoge e.V. zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherstellung der Arbeit der Begegnungsstätte Alte Synagoge.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem in der Anlage beigefügten Vertrag zu, mit dem sich die Stadt Wuppertal verpflichtet, beginnend mit dem Jahr 2022, einen zweckgebundenen Personalkostenzuschuss in Höhe von 90.000 € zu gewähren, der ab dem Jahr 2023 um 1,5 % pro Jahr dynamisiert wird. Damit soll die Arbeit der Begegnungsstätte dauerhaft und nachhaltig gesichert werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Begegnungsstätte Alte Synagoge (BAS) hat sich seit ihrer Gründung 1994 zu einem unverzichtbaren Akteur in der Erinnerungskultur der Stadt Wuppertal entwickelt. Neben der Erforschung der Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Berg und Mark, hat sie einen lebendigen erinnerungskulturellen Ort entwickelt, der zum Besuch, zum Dialog und Austausch und zur kritischen Perspektive auf die eigene Stadtgeschichte einlädt.

Die Konstruktion der Organisation der Begegnungsstätte ist von Beginn an dadurch geprägt, dass mit der Etablierung eines Trägervereins, die Zivilgesellschaft der Stadt maßgeblich mit in die Arbeit der Begegnungsstätte eingebunden ist. Dieser Trägerverein spiegelt die Pluralität der Stadtgesellschaft und verschafft der Begegnungsstätte eine Vernetzung in diese.

Gleichzeitig hat die Stadt Wuppertal ihre Verantwortung für diesen zentralen Ort der Erinnerungskultur sehr verantwortungsbewusst wahrgenommen. Bau und Unterhalt des Gebäudes wurden und werden durch die Stadt finanziert. Zudem zahlt die Stadt einen jährlichen institutionellen Zuschuss in Höhe von aktuell 71.150 €, um Aufwendungen des Trägervereins mit abzudecken. Die sonstigen Aufwendungen werden durch Zahlungen des Landes, der Mitglieder des Trägervereins und durch Spenden gedeckt. Nahezu alle inhaltlichen Projekte werden durch eingeworbene Drittmittel finanziert.

Um die Arbeit der Begegnungsstätte dauerhaft und nachhaltig zu sichern, verpflichtet sich die Stadt Wuppertal, beginnend mit dem Jahr 2022, einen zweckgebundenen Personalkostenzuschuss in Höhe von 90.000 € zu gewähren, der beginnend ab dem Jahr 2023 um 1,5 % pro Jahr dynamisiert wird.

Hierbei handelt es sich um das Äquivalent der Personalkosten für die Leitungsfunktion dieser wichtigen Einrichtung.

Kosten und Finanzierung

Der institutionelle Zuschuss an den Trägerverein Alte Synagoge wird im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022/23 um die nachstehenden Beträge erhöht. Hiermit soll dann künftig der Personalkostenanteil für die Leitungsfunktion in der Begegnungsstätte finanziert werden.

Inkl. der tariflichen Anpassungen (analog zum Haushalt 1,5%) führt dies zu folgender Veranschlagung:

3.25.01.01.0.4.1020	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024	HJ 2025	HJ 2026
Budgetvorgabe	71.150	71.150	71.150	71.150	71.150
Erhöhung um Personalkostenerstattung inkl. 1,5 %	90.000	91.400	92.800	94.200	95.600
Neuer Ansatz	161.150	162.550	163.950	165.350	166.750

Anlage

Vertrag zwischen der Stadt Wuppertal und dem Trägerverein der Begegnungsstätte Alte Synagoge e.V.